

**Ansuchen für den Anschluss an die öffentliche
Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Frastanz**

Anschlusswerber/in:

Name: _____ Name: _____
Straße: _____ Straße: _____
Ort: _____ Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Als Eigentümerin des unten angeführten Objektes suche ich hiermit um einen Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Frastanz, auf Basis der gültigen Kanalordnung der Marktgemeinde Frastanz, an.

Bezeichnung des anzuschließenden Bauwerkes, Betriebes oder Anlage:

Ort: _____ Katastralgemeinde: _____
Straße: _____ Grundstücksnr.: _____
Das Bauwerk umfasst _____ Wohnung(en), _____ gewerbliche Betriebsstätte(n),
_____ landwirtschaftliche Betrieb(e)

Die Baugenehmigung wurde beantragt/erteilt am _____

Die Bestimmungen des Kanalanschlussbescheides sind zu beachten.

Die folgenden angeführten Punkte sollen den Bauwerber in der Bauabwicklung unterstützen.

- Der/Die Anschlusswerber/in soll spätestens 10 Tage vor geplanter Anschlusserstellung, im Bauamt der Marktgemeinde Frastanz vorsprechen.

Bei diesem Gespräch werden folgende Punkte behandelt:

1. Die Festlegung der Anschlussstelle (Lage)
 2. Der genaue Zeitpunkt (Datum) der Anschlusserstellung
 3. Sonstige offene Fragen des/der Bauwerbers/in
- Der Anschlusskanal ist auf Kosten und auf Veranlassung des/der Anschlusswerbers/in zu errichten und zu erhalten.
 - Die Bestimmungen des Kanalanschlussbescheides sind dem ausführenden Bauunternehmen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
 - Wird öffentliches Gut für die Verlegung der Abwasserleitungen benötigt, ist beim Bauamt der Marktgemeinde Frastanz um die Erteilung einer Gebrauchserlaubnis anzusuchen (spätestens 10 Tage vor den Grabarbeiten).
 - Bei Verkehrsbeeinträchtigungen aufgrund von Arbeiten auf oder neben der Straße ist die straßenpolizeiliche Genehmigung (§ 90 STVO) beim Bauamt der Marktgemeinde Frastanz zu beantragen.
 - Vor Inbetriebnahme der Anschlusskanalisation ist diese, durch ein gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 2503 befugtes Unternehmen, einer normgemäßen Dichtheitsprüfung zu unterziehen. Die Dichtheitsprotokolle sind dem Bauamt der Marktgemeinde Frastanz zu übermitteln.

Als Antragsteller/in nehme ich die Bestimmungen der „Kanalordnung der Marktgemeinde Frastanz“ ausdrücklich zur Kenntnis. Ich verpflichte mich weiters, den Anschlusskanal nach den Auflagen des Kanalanschlussbescheides zu erstellen und dauerhaft funktionstüchtig und dicht zu erhalten. Sofern das Bauwerk, der Betrieb oder die Anlage vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen wird, verpflichte ich mich, sämtliche Rechte und Pflichten auf den(die) jeweilige(n) Inhaber/in (Mieter/in, Pächter/in, Fruchtnießer/in und dergleichen) vertraglich zu überbinden.

Datum

Unterschrift(en) des(r) Eigentümer(s)